

ANMELDUNG / INBETRIEBSETZUNGSANZEIGE

(für Mini-Photovoltaikanlagen bis 600 W)

für den Anschluss und Betrieb einer Stromerzeugungseinrichtung z.B. Mini-PV Anlage in der Kundenanlage (Gesamtanschlussleistung max. ≤ 600 VA je Anschlussnutzeranlage) im Parallelbetrieb mit der öffentlichen Stromversorgung nach Vorgaben der VDE-AR-N 4105, DIN VDE 0100-551 und DIN VDE V 0100-551-1

ANLAGENBETREIBER

Anlagenstandort

Name, Vorname (ggf. auch Firmenname)

Straße, Hausnummer, Stockwerk

PLZ, Ort

Telefonnummer

Geburtsdatum (bei Firmen: Registergerichtsnummer)

E-Mail

Stromerzeugungseinrichtung


Hersteller

Typ

Anzahl

Watt
angeschlossene Gesamtleistung

Vorhandene Messeinrichtung (Zähler)

Ist ein Zähler mit Rücklaufhemmung vorhanden? (erkennbar an diesem Symbol auf dem Typenschild: ) ja

nein/unbekannt (Hiermit beauftrage ich die Installation eines rücklaufhemmten Zählers)

Zählernummer

1.8.0 (Entnahme) kWh

Ablesung am

Beigefügte Unterlagen

Datenblatt des Herstellers inkl. Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit / Produktnachweis ist beigefügt.

Registrierung der Anlage / Betreibererklärung

Die Erzeugungsanlage wurde/wird am: _____ im Marktstammdatenregister entsprechend MaStRV registriert.
Datum

Die Nutzung ist geplant ab: _____
Datum

Der Betreiber bestätigt, dass die Anlage durch einen Fachbetrieb fest angeschlossen wurde oder über eine fachgerecht installierte Energiesteckvorrichtung (gem. DIN VDE V 0628-1) betrieben wird. Betrieb gemäß DIN VDE 0100-551.

Vergütungsverzicht

Für die erzeugte Energie aus der Stromerzeugungseinrichtung wird kein Vergütungs- oder Förderanspruch nach dem EEG oder KWG-G geltend gemacht. Eine Stromeinspeisung in das öffentliche Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Norderstedt wird vom Anschlussnutzer nicht beabsichtigt. Die selbst erzeugte Energie wird ausschließlich für den Eigenverbrauch genutzt

Diese Erklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden.

Datum, Ort

Unterschrift Anlagenbetreiber(in)

Weitere wichtige Hinweise zu Installation und Betrieb finden Sie umseitig.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurück an die Stadtwerke Norderstedt:



per Fax: 040 / 521 04 - 117

per Post: Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt

oder per E-Mail: TC@stadtwerke-norderstedt.de

HINWEISE

Für den sicheren Anschluss und Betrieb einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (z.B. Mini-PV-Anlage) sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

Anschlussart

Für den Anschluss der Erzeugungsanlage muss eine spezielle Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE-V-0628-1 genutzt werden. **Erzeugungsanlagen mit dem typischen Schutzkontaktstecker sind in Deutschland nicht zulässig.** Alternativ kann der Anschluss der Erzeugungsanlage auch fest erfolgen. Die Installation muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch einen Elektrofachbetrieb erfolgen.

(Gemäß Niederspannungsanschlussverordnung – NAV § 13 (2) – führen wir ein Elektroinstallateurverzeichnis. Bitte versichern Sie sich, dass der ausführende Betrieb in ein Installateurverzeichnis eingetragen und somit berechtigt ist Arbeiten am Anschluss an unser Verteilungsnetz auszuführen. Ein eingetragener Elektrofachbetrieb kann sich immer mit einer Eintragungsbestätigung des Verteilungsnetzbetreibers ausweisen.)

Verbindung zur Sicherungsverteilung

- » An einem Endstromkreis darf maximal eine Stromerzeugungseinrichtung betrieben werden. Dieser Stromkreis ist entsprechend zu kennzeichnen.
- » Der Endstromkreis ist durch eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zu schützen. Dieser RCD muss alle aktiven Leiter einschließlich des Neutralleiters unterbrechen.
- » Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der Mini-PV-Anlage dürfen die zulässige Kabel-/Leitungsbelastung nicht übersteigen. Ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig.
- » Die Anforderung an die Leitungsdimensionierung muss erfüllt sein.

Zählung

Ein Zähler mit Rücklaufhemmung/-sperre ist aus steuerrechtlichen Gründen zwingend erforderlich. Ein Zwei-Richtungszähler muss vorhanden sein, wenn eine Vergütung der eingespeisten Energie erfolgen soll oder dem Vergütungsverzicht widersprochen wird. Hinweis: Ein Rückwärtslauf des Zählers ist nicht zulässig und stellt eine Steuerstraftat dar.

Anmeldung

Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung. Somit müssen auch „steckerfertige Solarmodule“ im Marktstammdatenregister gemeldet werden. <http://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>

Sonstiges

Weitere Informationen zu steckerfertigen PV-Anlagen finden Sie unter:
<https://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose>

Datenschutzhinweis

Die Stadtwerke Norderstedt verarbeiten ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung finden Sie in den Hinweisen zum Datenschutz der Stadtwerke Norderstedt auf <https://www.stadtwerke-norderstedt.de/datenschutzhinweise/>
Mit ihrer Unterschrift bestätigen Anschlussnehmer, Anschlussnutzer und Elektrofachbetrieb, dass ihnen die Datenschutzerklärungen des Netzbetreibers und des grundzuständigen Messstellenbetreibers zugänglich gemacht wurden.